



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Filmförderung II:

Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen

(Kap. 02 04 Tit. 861 02)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 04 wird der Ansatz im Tit. 861 02 (Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen) für das Jahr 2026 von 2.549,9 Tsd. Euro um 2.549,9 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 02 04 wird der Ansatz im Tit. 861 02 (Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen) für das Jahr 2027 von 2.549,9 Tsd. Euro um 2.549,9 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Der Haushaltsvermerk entfällt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Inwieweit die Förderung von Fernsehproduktionen überhaupt eine staatliche Aufgabe sein sollte, darf hinterfragt werden. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass Bürgern und Unternehmen ohnehin jedes Jahr Milliardenbeträge für den Betrieb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abgepresst werden. Überdies ist die Förderung von Fernsehproduktionen zunehmend zum Instrument einer links-ideologischen Agenda geworden, das ist in Bayern nicht anders als im Rest der Bundesrepublik Deutschland. Ob Fernsehfilme oder Serien gefördert werden oder nicht, hängt oft davon ab, ob diese Vorhaben speziellen Zielen wie „Green Culture“, „Diversität“ oder „Geschlechtergerechtigkeit“ dienen. Die Steuermittel dafür müssen jedoch auch von jenen Bürgern aufgebracht werden, die mit der ideologischen Kontaminierung von Kultur im Allgemeinen und des Fernsehens im Besonderen nichts anfangen können oder diese strikt ablehnen.

Solange nicht sichergestellt ist, dass die Förderung von Fernsehproduktionen in Bayern politisch-weltanschaulich neutral ausgerichtet ist und die Förderwürdigkeit an transparente, allgemein nachvollziehbare Kriterien geknüpft ist, sollte dieser Haushaltstitel ausgesetzt bleiben.